

schen Karls Sachsenkampagne und seinem Aufenthalt in Worms¹¹², der noch bis Ostern des folgenden Jahres zu belegen ist. Aus der Platzierung der Notiz in den Annalen erst nach dem Sachsenkrieg zog Ganshof für die Hungersnot zunächst vorsichtig, letztlich aber doch entschieden die Folgerung, „qu'elle se soit produite vers la fin de l'année“¹¹³. In diesem Fall wäre mit Boretius an eine Entstehung des Kapitulars „au début de 780“ zu denken¹¹⁴; dagegen spreche jedoch, so Ganshofs korrekter Einwand, daß für 780 keines der oben genannten anderen Kriterien erfüllt sei¹¹⁵. Die einzige bekannte Versammlung zu Lippspringe trat im Juli 780 zusammen; und es wäre nun wirklich absurd, einer für das Vorjahr bezeugten extremen Not erst dann begegnen zu wollen, wenn die neue Ernte schon in vollem Gange war¹¹⁶.

Und 779? Halten wir als Kernpunkte der Diskussion für dieses Jahr fest: 1) Reichsversammlungen fanden in Herstal (März) und Düren (Ende Mai/Juni) statt, 2) die Maßnahmen gegen die Hungersnot sollten bis zum Tag des hl. Johannes des Täufers (24. Juni) wirksam sein, d. h. bis zum Beginn der Erntezeit; dann konnte man davon ausgehen, daß Arme und Hungernde wieder selbst Ähren auf den Feldern finden würden, und 3) Jahresbeginn in den *Annales Laureshamenses* ist nach Ganshof Ostern (11. April)¹¹⁷.

112) *Annales Laureshamenses* (MGH SS 1 S. 31): *Carlus rex iterum in Saxonia usque ad fluvium Wisaraha, et Saxones pacificati dextras et obsides dederunt. Fames vero magna et mortalitas in Francia. Et dominus rex sedit in Wormacia.*

113) In ähnlicher Weise hatte BORETIUS, Capitularien im Langobardenreich (wie Anm. 12) S. 66 seinen Datierungsvorschlag „Beginn des Jahres 780“ damit begründet, daß „die Hungersnoth an jener Stelle der Annalen für den zweiten Theil des J. 779 berichtet wird, das Capitulare aber nach seinen Schlußworten vor dem 24. Juni entstanden ist“.

114) GANSHOF, Note (wie Anm. 3) S. 125 mit Anm. 7.

115) Ebd. S. 126 f.

116) Lippspringe hielt Albert HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands 2 (31912) S. 216 Anm. 4 von S. 215 für „nicht unwahrscheinlich“, ohne seine Sympathie für den Ort näher zu erläutern. Wilfried HARTMANN, Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien (Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen, 1989) S. 101 f., der Haucks Vermutung wiedergibt und das Kapitular unter der breiteren Überschrift „Lippspringe (?) 779/780 und 782“ behandelt, schreibt zwar: „Es ist zu fragen, ob das Kapitular Nr. 21 ... zur Synode von Herstal oder in seine zeitliche Nähe gehört“, gibt aber selbst darauf keine Antwort. Sie wird hier nachgereicht.

117) Ganshof konstatiert das Osterjahr in den *Annales Laureshamenses* als Faktum ohne jeden Beleg. Nun fällt es aber gerade bei knappen Annalentexten